

Betreff:

Energiesparstandard für neu zu errichtende städtische Gebäude

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat	04.03.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	09.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	16.03.2021	N

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion, einen Energiestandard für neu zu errichtende städtische Gebäude festzulegen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Entscheidung für die Umsetzung einer energieeffizienten Bauweise leistet die Stadt Braunschweig einen besonderen Beitrag zur Einhaltung der Ziele nach Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) §13, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach GebäudeEnergieGesetz (GEG) §4, sowie zum anstehenden Klimaschutzkonzept (IKSK 2.0). Bei der Umsetzung wird das Ziel verfolgt den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nach GEG §5 bestmöglich auszuschöpfen. Demnach gelten Anforderungen und Pflichten als wirtschaftlich vertretbar, wenn generell die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können.

Die Verwaltung empfiehlt eine eigene Studie in Form eines Pilotprojektes und intensiver Benchmark-Recherche mit anderen Gemeinden/ kommunalen Bauträgern auszuarbeiten. Im Rahmen der Projektstudie soll zunächst die Umsetzung nach dem Passivhausstandard bei dem Neubauvorhaben der Kita Rautheim erfolgen. Diese soll dann in einer Wirtschaftlichkeitsanalyse dem konventionellen Baustandard sowie den Betriebskosten einer Nutzungsdauerannahme gegenübergestellt werden.

Zu 1.

Die von der Politik vorgeschlagenen 15 kWh/(m²a) als Plangröße in Anlehnung an einen Passivhausstandard wird von der Verwaltung übernommen. Eine erste Auswertung von Erfahrungswerten anderer kommunaler Einrichtungen zeigt, dass bereits in einigen Kommunen nach dem Passivhausstandard (15 kWh/(m²a)) gebaut wird. Ebenfalls zeigt sich, dass in der Realität ein Jahresheizwärmeverbrauch von 20-30 kWh/(m²a) zu erwarten ist. Soweit der Passivhausstandard auf Grund von standort- oder projektspezifischen Restriktionen nicht eingehalten werden kann, wird i.d.R. mit Passivhauskomponenten gebaut und die allgemeinen Anforderungen des GEG (GebäudeEnergieGesetz) um 30% unterschritten.

Zu 2.

Die Ergebnisse der Studie werden den Gremien vorgestellt.

Zu 3.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse aus dem oben genannten Pilot-Projekt vorstellen und auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur Entwicklung eines technisch und wirtschaftlich abgewogenen Energiesparstandards für neue Gebäude zur Beschlussfassung vorlegen. Die Begründung für die Auswahl einer Kita anstelle einer Grundschule sind dem nachfolgenden Punkt 4 zu entnehmen.

Zu 4.

Der Neubau der Grundschule Wedderskopsweg befindet sich bereits in der Leistungsphase 2, der sogenannten Vorplanung. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Gebäudestruktur (Schulgebäude und Sporthalle) mit unterschiedlichen, großflächigen Flächenausprägungen. Aufgrund des gesteigerten Planungs- und Ausführungsaufwands würden Änderungen bereits jetzt zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen in der Fertigstellung führen. Bereits in der konventionellen Bauweise ist die Bauzeit einer Grundschule deutlich länger als die Erstellungszeit einer Kita.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der geringeren Komplexität, besseren Vergleichbarkeit, leichteren Multiplizierbarkeit und schnelleren Bauzeit die Auswahl einer Kita als Pilot-Objekt. Hinzu kommt die unbedingte Empfehlung, die energetischen Vorteile über ein Jahr zu messen und zu bewerten. Auf diese Weise wird die Leistung auch in der Nutzungsphase belegt.

Nächste Schritte im Rahmen der durchzuführenden Studie:

- Erneute Kostenschätzung für Passivhausbauweise durch externen Fachplaner
- Herbeiführen einer Entscheidung zur Passivhausbauweise in der Kita Rautheim
- Einbeziehen eines Energieplaners
- Untersuchen verschiedener Varianten und Umsetzung der Variante mit der höchsten zu erwartenden Wirtschaftlichkeit (Zielstellung Passivhaus)
- Inbetriebnahme-Management bzw. Energie- und Qualitätsmanagement; Ziel: Einhalt der definierten Anforderungen (Raumtemperaturen, Nutzungszeiten, Anlagenzustände etc. und dem damit einhergehenden Heizenergieverbrauch)
- Evaluieren von Projektverlauf und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Nutzen/Aufwand) im Vergleich zur konventionellen Bauweise in Braunschweig unter Berücksichtigung einer definierten Nutzungsdauer

Herlitschke

Anlage/n:
keine